

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg, Katja Suding, Mario Brandenburg, Britta Dassler, Peter Heidt, Dr. h.c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Europäische Hochschullehre im digitalen Zeitalter – Gründung einer European Digital University

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Grenzüberschreitende Bildung ist ein Grundstein Europas. Bereits im 11. Jahrhundert trafen an den jungen Universitäten Studenten aus ganz Europa aufeinander. Inzwischen sind die Hochschulen für breite Teile der Bevölkerung geöffnet. Ihr Lehrangebot richtet sich jedoch in der Praxis vor allem an junge, vor Ort präsente, über mehrere Jahre in Vollzeit eingeschriebene Studierende zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn. Der Bologna-Prozess und internationale Austauschprogramme wie Erasmus+ haben die europäische Mobilität von Studierenden und Lehrenden deutlich erhöht. Der ungehinderte Zugang aller europäischen Bürgerinnen und Bürger zur besten Hochschullehre des Kontinents - unabhängig von der persönlichen Lebenssituation, der sozialen und geografischen Lage - bleibt jedoch trotz dieser Fortschritte eine Fiktion. Digitale Technologien und eine steigende Nachfrage nach wissenschaftlicher Allgemein- und Weiterbildung lassen diese Fiktion jedoch in greifbare Nähe rücken.

Die Vision europäischer Hochschulen, die der französische Präsident Emmanuel Macron in seiner Grundsatzrede zur EU am 26. September 2017 an der Pariser Sorbonne-Universität formuliert hat, ist in der Umsetzung schnell an politische Grenzen und nationalstaatliche Interessen gestoßen. Das Ergebnis ist keine Hoch-

schule nach europäischen Recht, sondern eine Förderlinie für grenzüberschreitende Netzwerke nationaler Hochschulen. Teilnehmende Studierende brauchen die zeitlichen und finanziellen Ressourcen, ein Studium an diesen Hochschulen zu absolvieren. Mit ihrem grenzüberschreitenden Ansatz leisten die ausgewählten Hochschulnetzwerke einen großen Beitrag zur Weiterentwicklung des europäischen Hochschulraums. Ein barrierefreier Zugang zur besten Lehre für alle Europäerinnen und Europäer ist damit aber noch nicht gewährleistet.

Die Corona-Krise hat die Hochschulen vor große Herausforderungen gestellt. Kontaktsperren, Reise- und Versammlungsverbote haben Lehrende zur oftmals digitalen Improvisation gezwungen. Mit großer Kreativität und Pragmatismus entstanden in kurzer Zeit neue Lehrformate und didaktische Fortschritte. Um nach der Krise nicht in alte Muster zurückzufallen, sollte diese Chance zur Neuerung genutzt werden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Emmanuel Macrons Versprechen mit Leben zu füllen und eine im wahrsten Sinne europäische Universität zu gründen, die alle Grenzen der Mobilität überwindet und allen Europäerinnen und Europäern einen direkten, ortsunabhängigen Zugang zur besten Lehre des Kontinents verschafft: eine European Digital University (EDU).

Die EDU ist eine Hochschule in europäischer Trägerschaft, die besonders hochwertige Lehrangebote aus ganz Europa in vorrangig digitalen Lehrformaten für alle Europäerinnen und Europäer öffnet. Sie ist dabei keine Konkurrenz, sondern eine zentrale Erweiterung des europäischen Hochschulnetzwerks. In Kooperation mit staatlichen und privaten Hochschulen aller Mitgliedstaaten der EU bietet sie eine einzigartige Plattform für Lehrende und Lernende. Dabei richtet sie sich einerseits an Menschen mit einem allgemeinen Weiterbildungsinteresse und ist somit ein wichtiges Instrument einer niedrighschwellig und gleichermaßen hochwertigen Wissenschaftskommunikation. Andererseits schafft sie mit eigenen Studiengängen ein attraktives Angebot, in kurzer Zeit ein gesamteuropäisches Curriculum mit Lehreinheiten zahlreicher Partnerhochschulen zu absolvieren. Der Fokus auf digitale Lehrangebote ermöglicht die Einbindung von Zielgruppen, denen viele Lehrangebote aufgrund ihrer persönlichen, familiären, beruflichen, gesundheitlichen, finanziellen oder geografischen Situation anderweitig verschlossen blieben. Auch in der einzigartigen Bündelung exzellenter dezentraler Lehrangebote über meist geschlossene Hochschulnetzwerke hinaus begründet sich ein Alleinstellungsmerkmal. Die EU-Ratspräsidentschaft sollte Deutschland dafür nutzen, mit der Initiative zur Gründung der EDU ein neues Kapitel europäischer Hochschulgeschichte zu eröffnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im sich im Europäischen Rat nach folgenden Maßgaben für die Gründung einer European Digital University (EDU) einzusetzen:

1. An der EDU sollen alle Europäerinnen und Europäer niedrighschwellig, digital und ortsunabhängig Zugriff auf die besten Lehrangebote Europas bekommen, indem
 - a. alle europäischen Bürgerinnen und Bürger über einen Online-Account einen kostenfreien Zugriff auf digitale Lehrangebote der EDU bekommen;
 - b. ein vielfältiges Angebot an einführenden Formaten der Wissenschaftskommunikation für ein fachfremdes Publikum, Studium Generale, europaspezifischen Lehrangeboten (z.B. European

- Law, European Business Administration), allgemeinen grundständigen, konsekutiven und nicht-konsekutiven Studiengängen etc. bereitgestellt wird;
- c. vorrangig digitale Lehrformate angeboten werden, die jedoch von dezentralen Präsenzformaten an Standorten der Partnerhochschulen (z. B. Einführungen, Exkursionen, Lerngruppen, Workshops in Blended Learning-Formaten etc.) ergänzt werden können;
 - d. Bachelor- und Masterstudiengänge in Voll- und Teilzeitform und sowie Kurzstudiengänge zur wissenschaftlichen Weiterbildung belegt werden können;
 - e. die Auswahl der bereitgestellten Lehrangebote der wissenschaftlichen Selbstverwaltung unterliegt und sich primär an der Lehrqualität und einer thematischen Vielfalt orientiert;
2. die EDU soll die Qualität und Vielfalt des Lehrangebots an europäischen Hochschulen und Hochschulnetzwerken nicht ersetzen, sondern fördern und zur vollen Geltung verschaffen, indem sie
- a. mit Partnerhochschulen und anerkannten Wissenschaftseinrichtungen kooperiert, die die Lehrleistung für die EDU dezentral durch in ihren jeweiligen Hochschul- und Forschungskontexten verankerte Lehrende erbringen und dafür eine finanzielle Entschädigung der EDU erhalten;
 - b. ihre Partnerschaften zunächst mit Hochschulen und Lehrenden aus den ERASMUS+-Partnerländern und mittelfristig mit weltweiten Partnern schließt;
 - c. ihren Auftrag auf die Bündelung und Vermittlung der besten Lehrangebote fokussiert;
 - d. Professor/innen an der EDU primär als Studiengangsentwickler und -manager einstellt;
 - e. eigene Forschungstätigkeiten auf die Weiterentwicklung und Verbreitung innovativer Lehr- und Lernformate fokussiert;
3. mit der EDU entsteht die erste Hochschule nach europäischem Recht und in Trägerschaft der EU,
- a. die nach europäischen Prüfungsordnungen unter Beteiligung der Partnerhochschulen in digitaler Form oder dezentral an Standorten der Partnerhochschulen qualitätsgesicherte Prüfungen abnimmt;
 - b. die europäische Zertifikate und Studienabschlüsse vergibt, deren europaweite Anerkennung in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten gewährleistet wird;
 - c. an der Englisch als Standardsprache in Verwaltungsabläufen und Studienangeboten genutzt wird, wobei besonders nachgefragte Lehrangebote und die allgemeine Kommunikation in weitere Sprachen der Europäischen Union übersetzt werden;
 - d. die für umfangreiche Studiengänge nachgelagerte, einkommensabhängig zahlbare Alumnibeiträge erheben kann, sofern mit einem ergänzenden europäischen Stipendiensystem sichergestellt

- wird, dass ein Studium an der EDU unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation allen Bürger/innen aller Mitgliedstaaten der EU zugänglich ist;
- e. die ihren Sitz in enger Absprache mit der französischen Regierung nach Straßburg verlegen kann, sobald die dortigen Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments nach einem vollständigen Umzug des EP nach Brüssel für hochschulische Zwecke zur Verfügung stehen;
4. aus den Mitteln des künftigen ERASMUS+-Programms soll die Gründung der EDU angestoßen, die technische in einer europaweiten Ausschreibung entwickelt und der dauerhafte Betrieb unterstützt werden;
 5. zur Konzeption, Durchführung, Koordinierung, Qualitätssicherung und Akkreditierung der EDU soll unter maßgeblicher Beteiligung der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft ein Steuerungsremium eingerichtet werden;
 6. darüber hinaus soll sich die Bundesregierung im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass
 - a. die Bildungsfreizügigkeit als europäische Grundfreiheit in den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufgenommen wird;
 - b. die Mittel für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ ab 2021 deutlich ausgeweitet werden. Dabei soll die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR) eine Verdreifachung des Budgets für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ im Vergleich zum aktuellen Budget anstreben und den entsprechenden Vorschlag des Europäischen Parlaments unterstützen;
 - c. Großbritannien im Nachfolgeprogramm von Erasmus+ ab 2021 vollwertiges Programmland bleibt und auch Studierende sowie Lehrende aus Großbritannien an der EDU partizipieren können;
 7. zudem soll die Bundesregierung
 - a. deutsche Hochschulen oder bestehende deutsche Hochschulplattformen dabei unterstützen, Kooperationspartner der EDU zu werden;
 - b. sich dafür einsetzen, dass die EDU-Curricula an den deutschen und europäischen Hochschulen anerkannt werden.

Berlin, den 6. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.